

1. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 12.11.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Die anwesenden Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglied sind, werden gemäß § 30 Abs. 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet.

Die Vorsitzende weist im Zuge dieser Verpflichtung auf die besonderen Pflichten nach § 20 Abs. 1 GemO und § 21 Abs. 1 GemO hin. Des Weiteren weist die Vorsitzende die Ausschlussgründe nach § 22 Abs. 1 GemO hin.

1. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 12.11.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Mitzeichnung der Niederschriften

Für die Mitzeichnung von Niederschriften wurden folgende Personen bestimmt:

CDU: Dr. Martin Moser
Natja Hattab

SPD: Noah Claus
Johannes Gottwald

Gegenstand: Präsentation zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans im Zuge des "Digitalpakts Schule 2019-2024" durch Herrn Richter, Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Herr Richter erläutert die angedachte Vorgehensweise für die Erstellung des Medienentwicklungsplans (MEP).

Die [Power Point Präsentation](#) zur Vorstellung des MEP ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Frank erkundigt sich inwiefern ein Finanzbudget für Ersatzbeschaffungen der im Zuge des Digitalpakts 2019-2024 erworbenen Geräte in die Planungen bereits heute miteinbezogen werden. Herr Dr. Frank konkretisiert seine Frage dahingehend, ob eine solche Finanzierung erneut durch das Land oder andere Zuschussgeber unterstützt werde. Herr Miller erläutert, dass der DigitalPakt 2019-2024 sich als eine einmalige Zuwendung darstellt und eine erneute Förderung für Geräte, die ihre Nutzungszeit überschritten haben oder defekt sind, momentan nicht ersichtlich sei. Hierzu ergänzt Herr Richter, dass zwar in den Medien bereits über einen DigitalPakt II diskutiert werde, hierzu aber keine Informationen über eine Umsetzung einer erneuten Förderung beziehungsweise Anschlussfinanzierung vorlägen.

Auf die Frage von Herrn Janssen, ob es bereits Arbeitsrunden in den Schulen in der Sache Digitalisierung zur Ermittlung des jeweiligen Status Quo gäbe beziehungsweise solche Runden geplant wären, erklärt Herr Richter, dass die im Vortrag genannten ersten Dialoge (siehe Präsentation Folie „Zeitlicher Ablauf“) der Arbeitskreis zur Ermittlung des Status Quo sei. Zu diesem Punkt ergänzt Herr Gottwald, dass die jeweilige Fachschaft des Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasiums in der Vergangenheit Beiträge zu den Medienkonzepten (MK) erarbeitet habe und vorab den Status Quo selbst ermittelt habe.

Herr Hasenöhl merkt an, dass nach seiner Ansicht nicht die digitale Ausstattung, sondern primär das Lastenheft relevant sei. Er verbildlicht seine Aussage damit, dass es weniger wichtiger sei um welches Fernsehgerät es sich handle, als vielmehr das Programm, das dort ausgestrahlt werde und somit also im Zuge der Digitalisierung verstärkt auf die Software als auf die Hardware geachtet werden solle. Herr Nauert widerspricht dieser Ansicht und sieht die Software wie auch die Hardware gleichermaßen wichtig. Des Weiteren ergänzt Herr Nauert in Bezug auf die Frage von Herrn Janssen zum Status Quo, dass die Schulen bereits Arbeitskreise zum Austausch und dem Vorantreiben von Projekten, insbesondere von solchen, die im digitalen Kontext stehen, selbst organisieren.

Herr Dr. Moser merkt an, dass er es als Aufgabe der Lehrkräfte sehe, die MEK zu erstellen, da dort pädagogische Inhalte relevant seien und hingegen die Ausstattung und insbesondere die Infrastruktur Angelegenheit des Schulträgers und somit der Stadt wäre.

Herr Clemens erkundigt sich, inwieweit die Termine für die vorgenannten ersten Dialoge zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Dr. Garbe und Lexis & von Berlepsch und den jeweiligen Schulen bereits feststünden. Herr Clemens gibt zu Bedenken, dass der avisierte Termin Mitte/Ende Januar 2020 mit der Zeugniserstellung in den Schulen kollidieren könne.

Herr Richter erwidert, dass man bezüglich der Terminierung flexibel sei und es sich bisher lediglich eine erste grobe Zeitplanung handle. Im Nachgang zum Ausschuss werde hierzu noch eine Terminabstimmung, die auf die Belange der Schulen Rücksicht nimmt, erfolgen. Herr Clemens ersieht es vorteilhaft, wenn die ersten Gespräche noch vor Weihnachten 2019 stattfinden könnten.

Die Vorsitzende fasst die wesentlichen Informationen aus Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024); Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019 zusammen. Die Vorsitzende ging insbesondere auf folgende Punkte zum DigitalPakt ein:

- DigitalPakt Schule trat mit Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung am 17. Mai 2019 in Rheinland-Pfalz in Kraft.
- Die Landesregierung erklärt die Digitale Bildung mit der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ zu einem ihrer politischen Schwerpunkte und realisiert diese sukzessive durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Schulen und Lehrkräfte.
- „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ dient der Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur, in diesem Zusammenhang werden Investitionen gefördert.
- Die Verteilung der 5 Mrd. Euro Bundesmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel. Für Rheinland-Pfalz stehen Mittel in Höhe von circa 241.000.000 € über die vorgesehene Gesamtlaufzeit von fünf Jahren zur Verfügung.
- Adressaten der Förderung / Zuschussempfänger:
 - Träger von Schulen gemäß § 22 des Schulgesetzes (SchulG) (Schulen in komm. Trägerschaft).
 - Träger von Ersatzschulen gemäß § 5 des Privatschulgesetzes (PrivSchG)
 - Träger von Schulen gemäß § 9 des Pflegeberufegesetzes (PflBG)
- Förderzeitraum:
Schulträger können über ihre Budgets zunächst bis zum 16. Mai 2022 verfügen.
- Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen.
- Gefördert werden die Kosten für:
 - den Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver;
 - die Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;
 - Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte;
 - digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung;
 - schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets – maximal 20 Prozent des Gesamtvolumens der Förderung (20 Prozent für Speyer circa 660.000 €) oder 25.000 € pro Schule (14 x 25.000 € = 350.000 €).

- jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.
- Weiterhin werden gefördert investive Begleitmaßnahmen, wenn diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen förderfähigen Maßnahmen stehen, insbesondere: der Erwerb von Lizenzen für Software, die zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderlich ist.
- Projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, wenn diese einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen.
- Nicht gefördert werden insbesondere die Kosten für:
 - die Beschaffung von Smartphones;
 - überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze;
 - Personal- und Sachausgaben des Schulträgers;
 - Betrieb, Wartung, IT-Support.
- Es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen nicht vor dem 17. Mai 2019 begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint.
- Die für Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich aus einem einmaligen Sockelbetrag von 15.000 Euro pro Schule sowie aus einem Betrag, der anhand der Schülerzahl der amtlichen Statistik des Schuljahres 2018/2019 ermittelt wird. Über den Sockelbetrag hinaus stehen pro Schüler 408,93 Euro zur Verfügung. Schulträger können die Mittel bedarfsgerecht für ihre Schulen einsetzen. Für die Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Speyer befinden ergibt sich somit ein kumulierter Betrag in Höhe von circa 3,3 Millionen Euro.
- Der zulässige Förderhöchstsatz beträgt regelmäßig 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Somit trägt die Stadt Speyer einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent.
- Für Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrages sollen Anträge bis zum 16. Mai 2022 vollständig eingereicht werden. Nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 soll bis zum 16. November 2021 mindestens die Hälfte des Volumens der Finanzhilfen durch Bewilligungen gebunden sein.
- Die Gesamtkosten für mobile Endgeräte nach Maßgabe dürfen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule bei allgemeinbildenden Schulen entweder 20 v. H. des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je einzelner Schule oder beides nicht überschreiten.
- Mittelabruf ist zunächst an zwei Bedingungen geknüpft:
 - die Vorlage eines Medienkonzepts (pädagogisch-technisches Konzept) jeder einzelnen Schule und
 - eines Medienentwicklungsplans des Schulträgers.

Gegenstand: Digitalisierung der weiterführenden Schulen; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2019

[Vorlage: 2873/2019](#)

Herr Dr. Moser erklärt den Anwesenden die Hintergründe und die Motivation, die zu diesem Antrag vom März 2019 führten.

Nach Einschätzung von Herrn Dr. Moser sei die Erstellung des MEP ein wichtiger Schritt in Sachen Digitalisierung der Schulen. Er sieht insbesondere das Vorantreiben eines schnellen Breitbandanschlusses für die Schulen als weiteren wichtigen Bestandteil der Digitalisierung. Für die in TOP 3 diskutierten Ersatzbeschaffungen erachte Herr Dr. Moser ein 10-Jahresprogramm für die IT-Ausstattungen und Nachbeschaffungen als adäquates Mittel und verweist darauf, die Haushaltsplanung der kommenden Jahre dementsprechend aufzustellen.

Des Weiteren schlägt Herr Dr. Moser vor einen „Unterausschuss Digitalisierung Schulen“ für den „Ausschuss Digitalisierung“ einzurichten.

Abschließend lobt Herr Dr. Moser das (Breitband-)Netz und das Engagement der Stadtwerke Speyer für die Stadt Speyer und den Schulträger.

Herr Heck meldet sich zu Wort und erklärt den Anwesenden, dass die folgenden Schulen bereits mit einem Breitband-Glasfaser-Anschluss ausgestattet sind:

- Hans-Purmann-Gymnasium
- Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium
- Gymnasium am Kaiserdom
- Integrierte Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb

In Planung seien folgende Schulen:

- Berufsbildende Schule Johann-Joachim-Becher-Schule
- Burgfeldschule Realschule plus
- Siedlungsschule Realschule plus

Sobald die Projekte abgeschlossen seien, erfolge die Anbindung der Grundschulen an ein Breitband-Glasfaser-Netz. Alle Schulen verfügen dann über ein Gigabit pro Sekunde Bandbreite.

Herr Heck verweist darauf, dass die Breitband-Glasfaser-Anbindung mit Tiefbauarbeiten im Zusammenhang stünden und man auf die Planung, Genehmigung sowie Umsetzung nur bedingt Einfluss hätte. Diese Tiefbauarbeiten seien zum größten Teil schon deswegen sehr komplex, weil sie im öffentlichen Verkehrsraum auszuführen sind.

Darüber hinaus gibt Herr Heck zu bedenken, dass die Ausstattung der Schulen mit einem „freien Netz“ nicht in der an ihn herangetragenen Form umsetzbar sei, da die Bandbreite, die benötigt werde, um beispielsweise einen zeitgleichen Zugriff in den Pausenzeiten von circa 1100 Schülern auf das Netz zu gewährleisten, technisch nicht lösbar sei.

Herr Heck greift ebenfalls noch einmal das unter TOP 3 diskutierte Thema Anschlussfinanzierung zum DigitalPakt beziehungsweise Ersatzbeschaffungen für die Ausstattung aus dem DigitalPakt auf. Herr Heck wäre diesbezüglich sehr überrascht, wenn durch das Land finanzielle Mittel für die Anschlussfinanzierung bereitgestellt würden.

Frau Hoffmann-Jaberg nimmt Bezug auf den Punkt 1.4 der Anfrage der CDU Stadtratsfraktion vom 9. März 2019 und möchte wissen, wie sich eine verstärkte Unterstützung für die Lehrkräfte bei der Verwaltung der PC darstelle. Hierzu erläutert Herr Huber, dass der Dienstleister Topackt IT Solutions GmbH hierbei Hilfestellung biete. Frau Hoffmann-Jaberg gibt zu Bedenken, dass die Lehrkräfte bereits durch deren pädagogische Arbeit sehr stark belastet seien. Hierzu ergänzt Herr Gottwald, dass im Friedrich-Magnus-Schwerd einige Lehrkräfte während der Ferienzeit bei circa fünfzig Rechnern Windows10 aufgespielt hätten.

Folgendes schildert die Vorsitzende in Bezug auf die Anfrage IV. "Bürgerbeteiligung durch geeignetes Gremium":

Das Bildungsministerium sehe die vorgeschlagenen Prozesse (Beteiligung von Lehrkräften, Eltern und Schüler) lediglich auf Schulebene vor. Ein Austausch zwischen den Schulen solle über die neue Stelle "Koordination Bildung in der digitalen Welt" am Medienzentrum geschaffen werden. Das Bildungsministerium habe die an die kommunalen Medienzentren abgeordneten Lehrkräfte angewiesen, hierzu halbjährlich Veranstaltungen (in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut) durchzuführen.

Herr Clemens erläutert, dass nach seiner Einschätzung ein digitales System mit der Akzeptanz zur Soft- und Hardware stehe und falle. Problematisch sehe er, dass die Lehrkräfte (meist) keine Informatiker seien und hier maximal unterstützend agiert werden könne. Die IT-Kräfte (nicht Lehrkräfte) sollten demnach für die finale Problembekämpfung verantwortlich und zuständig sein.

Herr Dr. Moser ergänzt, dass nach seiner Auffassung die Standardisierung und insbesondere bei einem Cloudbetrieb die Wartungs- und Pflegearbeiten minimieren könne.

Die Vorsitzende lobt ausdrücklich die bisher geleistete Arbeit der Mitarbeiter*innen der EDV-Abteilung der Stadtverwaltung. Diese Arbeit sei stets durch ein beispielhaftes Engagement und von großem Weitblick geprägt.

Herr Hasenöhrli fügt an, dass die Updates auf einem Netzwerk gegenüber den Updates auf einzelnen Rechnern vorteilhaft und arbeitseffizient wären.

Frau Fischer-Wolfert erkundigt sich, ob die vorgeschlagene Pilotierung am Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium zu einer MINT-ec-Schule zulasten der Budgets aus dem DigitalPakt anderer Schulen ginge. Die Vorsitzende verneint dies und verweist auf die unter TOP 3 genannten Budgets für die Schulen.

Herr Dr. Moser erläutert im Zusammenhang mit der Frage von Frau Fischer-Wolfert die Idee, die hinter der Pilotierung steht und erklärt, dass nach seiner Einschätzung das Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium für diese Pilotierung am meisten geeignet sei.

Des Weiteren führt Herr Dr. Moser aus, dass die Schaffung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur Aufgabe der Stadt als Schulträger sei.

1. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 12.11.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Vortrag Herr Loos, Schulleiter des Gymnasiums am Kaiserdom; Thema: Sprachbildung im Gymnasium am Kaiserdom

Die [Power Point Präsentation](#) zum Thema Sprachbildung im Gymnasium am Kaiserdom ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Loos verweist im Zuge seines Vortrags ausdrücklich auf den Tag der offenen Tür am Samstag, 16. November 2019 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Gymnasium am Kaiserdom.

Gegenstand: Baumaßnahmen am Doppelgymnasium
[Vorlage: 0142/2019](#)

Frau Misske erklärt den Anwesenden die Hintergründe zur Anfrage.

Die Vorsitzende zitiert aus der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme von Frau Bast, der Leiterin des technischen Gebäudemanagements der Stadtverwaltung, gibt jedoch vorher zu Bedenken, dass diese Angelegenheit „eigentlich“ nicht im Schulträgerausschuss als vielmehr im Bauausschuss beantwortet werden müsse. Da man jedoch an einer zeitnahen und möglichst unbürokratischen Beantwortung dieser Anfrage interessiert sei, wurde die Stellungnahme vom technischen Gebäudemanagement angefordert und die Beantwortung erfolge nun auf diesem Weg:

Die derzeit stattfindenden Arbeiten betreffen die Flurführung zu den bereits fertiggestellten Fluchttürmen. Dafür mussten die vorgelagerten Klassensäle verkleinert werden. Bereits ausgeführt ist der Abbruch der Holzverkleidungen in den Treppenträumen, da diese Brandlasten in notwendigen Fluren darstellen. Die Holzverkleidungen wurden durch Rigips Verkleidungen ersetzt.

Für die Ertüchtigung der Flure im brandschutzrechtlichen Sinne mussten umfangreiche Abbruchmaßnahmen durchgeführt werden. Startpunkt dafür war im Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium die Sommerferienzeit und im Hans-Purrmann-Gymnasium bereits kurz vor Start den Sommerferien gewesen.

Die Ausführung in der Anfrage, dass die Arbeiten vor über drei Monaten hätten abgeschlossen sein sollen, wird in Frage gestellt, denn mit den Arbeiten wurde erst im Juli 2019 begonnen.

Derzeit wären die Arbeiten, die zur Freigabe der neuen Naturwissenschafts-Räume führen fast fertiggestellt.

- Mitte Oktober wurden die Räume im Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium freigegeben. Die Ausstattung der Naturwissenschafts-Räume sei fertiggestellt. Hier fehlen lediglich noch der Anschluss der Degistorien und die Türblätter zu den Räumen. Der Unterricht würde jedoch stattfinden.
- Der Lieferant der Ausstattung im Hans-Purrmann-Gymnasium hätte den Liefertermin, der für die 47. KW feststand, leider jetzt abgesagt und die Lieferung für die 51. KW terminiert. Das sei für alle Beteiligten sehr ärgerlich, aber man ginge davon aus, dass der Unterricht nach den Winterferien dort stattfinden könne.

Das Gesamtprojekt, brandschutztechnische Sanierung der beiden Schulen sei damit aber noch nicht abgeschlossen.

Als größere Projekte sind Folgende zu nennen:

- Ertüchtigung der Haupttreppenhäuser
- Erweiterung der Brandmeldeanlage zum Vollschutz
- Ertüchtigung der Theaterkeller
- Aufzugsbau für die Barrierefreiheit der beiden Schulen

-

Alle diese Projekte sind sehr umfangreiche Projekte, die nicht umzusetzen sind, wenn die Arbeiten ausschließlich in den Ferien stattfinden könnten. Dies wäre aber bereits in den Planungsphasen im Dialog zwischen dem Gebäudemanagement und den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt worden.

Die Vorsitzende erläutert der Verfasserin des Antrags und allen Anwesenden, dass es momentan oftmals sehr schwer sei kompetente und zuverlässige Handwerker zu finden. Die Tatsache, dass die Stadt Speyer als öffentlicher Auftraggeber an die Vergabeverfahren gebunden sei, mache die Sache nicht einfacher. Darüber hinaus könnten die Baumaßnahmen während der Ferienzeit auch nur bedingt vorangetrieben werden, da sich die Mitarbeiter*innen der Handwerksbetriebe während der Ferienzeiten teilweise selbst im Urlaub befänden, was insbesondere dann zuträfe, wenn diese Handwerker*innen selbst schulpflichtige Kinder hätten.

Herr Gottwald meldet sich zu Wort um anzumerken, dass es aus seiner Sicht sinnvoll wäre, wenn die Bauleitung auf den Baustellen mehr Präsenz zeigen würde. Besonders während der Ferienzeit, wenn der jeweils zuständige Meister*in beziehungsweise Polier*in abwesend seien.

Herr Hasenöhrle erkundigt sich, ob im Zuge der öffentlichen Ausschreibung Vertragsstrafen vereinbart werden, falls die Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden. Die Vorsitzende bestätigt, dass solche Vertragsstrafen vereinbart würden.

**Gegenstand: Vortrag Herr Weber, Leiter der Stadt- und Kreisbildstelle Speyer;
Thema: "Digitale Bildung entscheidet" - Informationen zur Grundlagent
schulung für schulische Koordinatoren, Schulleitungen und Verantwortliche**

Die [Power Point Präsentation](#) zum Thema von Herrn Weber ist der Niederschrift beigefügt.

Frau Kauf erkundigt sich, ob ihre Einschätzung richtige sei, dass somit zunächst die Medienkonzepte aller Schulen und der Medienentwicklungsplan des Schulträgers vorliegen müssen, bevor die Beantragung der Fördermittel durch den Schulträger erfolgen kann und man in Folge dessen auf die letzte Schule beziehungsweise auf die Fertigstellung des Medienentwicklungsplans warten müsse, ehe der erste Antrag gestellt werden kann. Die Vorsitzende bestätigt diese Einschätzung von Frau Kauf.

Herr Janssen erkundigt sich aus welchem Grund GPS-Geräte in der Stadt- und Kreisbildstelle vorgehalten werden. Herr Weber beantwortet diese Frage damit, dass die Geräte für „digitale Schnitzeljagden“ vorgesehen sind.

Gegenstand: Verschiedenes

8.1 Wettbewerb „NEUE MEDIEN GEGEN PLASTIK“

Die Vorsitzende verweist auf den Wettbewerb des Landes Rheinland „Neue Medien gegen Plastikmüll“. Die Schulen wurden bereits im Vorfeld informiert. Der [Infolyer](#) zu diesem Wettbewerb ist dieser Niederschrift beigelegt.

8.2 Trinkwasserspender in weiterführenden Schulen:

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Ganztagschulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Speyer befinden, seit geraumer Zeit mit Trinkwasserspendern ausgestattet seien. Im nächsten Schritt sollen nun auch sämtliche weiterführenden Schulen mit Trinkwasserspendern bestückt werden. Unmittelbar nach dieser Entscheidung erreichte die Stadtverwaltung eine Anfrage der Schülervertretung des Hans-Purmann-Gymnasiums, mit der Bitte um Prüfung, ob ein Trinkwasserspender an der Schule eingebaut werden kann. Die Umsetzung der Ausstattung hätte nun aktuell am Hans-Purmann-Gymnasium begonnen. Gemeinsam mit der Schülervertretung, der Schulleitung, dem Gebäudemanagement und der Schulverwaltung wurde die Vorgehensweise abgestimmt und die Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Sukzessiv würden alle Schulen mit Trinkwasserspendern ausgestattet.

Frau Hoffmann-Jaberg erkundigte sich nach der Wasserqualität in den Schulen, da das Wasser dort offenbar Verfärbungen aufzeige. Die Vorsitzende erläuterte, dass hierzu regelmäßig Beprobungen durchgeführt würden, es aber durchaus sein könnte, dass insbesondere nach den Ferien das „abgestandene“ Wasser sich in den Leitungen verfärbe.

Herr Clemens bestätigt diese Erfahrung, sieht jedoch keine Bedenken bezüglich der Wasserqualität. Ebenso sieht es auch Herr Nauert für die Integrierte Gesamtschule. Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurde „sicherheitshalber“ eine Beprobung in der Siedlungsgrundschule und dem Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium beauftragt.

8.3 Mülltrennung in Schulen

Die Vorsitzende berichtet, dass auf Initiative der Schülerin Ayla Schellenberger vom Gymnasium am Kaiserdom, die sich auch für die Arbeitsgemeinschaft „Gak goes green“ engagiert, das Thema Mülltrennung in Schulen neu betrachtet würde. Hierzu fand Ende Oktober 2019 eine Besprechung zum Thema Mülltrennung am Kaiserdom-Gymnasium statt (Teilnehmer: Schulleitung Herr Loos, Herr Dörr; Frau Schellenberger (Schul-AG „Gak goes green“); Herr Wagner und Frau Aubel (Kaufmännisches Gebäudemanagement); Herr Wölle (Stadtwerke Speyer); Herr Miller (Schule und Sport). Hier wurde folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Es werden Systeme zur Mülltrennung angeschafft. Der Müll solle gänzlich aus den Klassensälen verschwinden. Die Mülltrennungssysteme würden an den Wänden in den Fluren fest verbaut. Dies erfolge in Abstimmung mit dem technischen Gebäudemanagement. Um diese Ständer nicht in Fluchtwegen zu platzieren, werde bei der avisierten Brandschutzbegehung im Januar nächsten Jahres die entsprechenden Aufstellorte festgelegt. Nach Vorstellung der Schule sollen diese Ständer besonders stabil sein.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme beliefen sich auf circa 8.000 €.

Gemäß der Aussage von Herrn Dörr (2. Stellvertretender Schulleiter Gymnasium am Kaiserdom) sei beabsichtigt einen Teil dieser Kosten über die Schule zu finanzieren. Dies solle überwiegend durch Einnahmen aus Veranstaltungen (Schulfest etc.) oder Spenden geschehen. Die verbleibenden Kosten sollten von der Stadt Speyer getragen werden.

Seit einigen Wochen stünde nun im Gymnasium am Kaiserdom ein Container für Verpackungsmüll (gelbe Tonne) zur Verfügung, was durch die freundliche Unterstützung der Stadtwerke zeitnah realisiert werden konnte.

8.4 Einschulungen neues Schuljahr – zweithöchste Zahl seit zehn Jahren

Die Vorsitzende gibt folgende Information des Statistischen Landesamtes bekannt. In Rheinland-Pfalz wurden zum aktuellen Schuljahr 2019/20 insgesamt 35.656 Kinder, davon 17.223 Mädchen, eingeschult. Wie das Statistische Landesamt in Bad Ems anhand vorläufiger Berechnungen mitteile, waren das etwa 700 Einschulungen mehr als im Jahr zuvor (plus 1,9 Prozent). Die sei die zweithöchste Zahl der Einschulungen seit zehn Jahren.

8.5 Speyer Leinpfad parkrun.

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden über den Speyer Leinpfad parkrun. Dies könne insbesondere für die Schüler*innen eine interessante Veranstaltung sein. Gelaufen und gewalkt werde ab 30. November 2019 jeweils samstags um 9.00 Uhr auf einer abgesteckten 5-km-Laufstrecke. Treffpunkt sei immer am Rheinstrand hinter der Jugendherberge. Ein [Infoposter](#) zu der Veranstaltung ist dieser Niederschrift beigefügt.

8.6 Frau Queisser erkundigt sich nach dem Sachstand zur Nachbesetzung der vakanten Schulleiterstelle am Hans-Purmann-Gymnasium. Die Vorsitzende erklärt, dass ihr diesbezüglich keine neuen Informationen vorlägen, sie jedoch in nächster Zeit mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz Kontakt aufnehmen werde, um den aktuellen Sachstand zu erfahren.

8.7 Frau Queisser regt an, dass ein Vertreter des Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasiums im nächsten Schulträgerausschuss über das neue bilinguale Unterrichtsmodell berichtet. Herr Clemens sagt dies zu und schlägt vor, dass der nächste Schulträgerausschuss im Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium stattfinden kann. Die Vorsitzende nimmt diese Einladung dankend an.

Nachträgliche Anmerkung des Verfassers:

Der nächste Schulträgerausschuss findet am 21. April 2020 statt.

8.8 Herr Clemens fragt bei Herr Miller nach, wie sich die aktuelle Planungssituation zur Erneuerung des Sportplatzes am Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium darstelle. Herr Miller antwortet, dass diese Erneuerung in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung „Planung öffentlicher Grün- und Spielflächen“ falle und er keine detaillierten Informationen liefern könne. Nach seinem letzten Kenntnisstand sei ein Hartplatz geplant. Herr Clemens bittet Herrn Miller mit den Sportlern der Schule in den Dialog zu treten, da seitens der Fachschaft Sport am Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium ein Rasenplatz für dringend notwendig erachtet. Diese Gespräche werden zugesagt. Hierzu sollen möglichst alle Beteiligten an einen Tisch gebracht werden.

1. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 12.11.2019



1. Sitzung des Schulträgerausschusses 12.11.2019 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriidruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!